

## Antwort auf die Interpellation 356

### Soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden

Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 21. März 2024  
StB 545 vom 3. Juli 2024

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 24. Oktober 2024 beantwortet.**

Die Interpellantin und der Interpellant stellen fest, dass die Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen bei den Langzeitbeziehenden in der Sozialhilfe (Bezugsdauer 12 bis 24 Monate) übervertreten seien. In dieser Gruppe fänden sich vor allem Eltern und Alleinerziehende mit einer besonders langen Bezugsdauer. Ebenfalls seien Menschen mit multiplen gesundheitlichen Einschränkungen, Personen ausländischer Nationalität und Personen mit maximal einer Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit in dieser Gruppe übervertreten. Die Interpellantin und der Interpellant unterstreichen die Wichtigkeit der Massnahmen der sozialen Integration zur Stabilisierung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen und zur eigenständigen Lebensführung. Soziale Integration fördere das Zugehörigkeitsgefühl, wirke sich positiv auf das psychische Wohlbefinden aus und könne Einsamkeit verhindern.

#### Soziale Integration als Sozialhilfeauftrag

Sozialhilfe soll die Lebenslagen unterstützter Personen nachhaltig verbessern. Die Sozialen Dienste sichern deshalb die Existenz von anspruchsberechtigten Personen durch materielle Hilfe. Zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration stellen sie ausserdem diverse Integrationsangebote zur Verfügung oder vermitteln anspruchsberechtigte Personen an diese weiter.

Die Ziele sozialer Integrationsangebote sind die Stärkung der Selbstständigkeit im Alltag, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Ermöglichung eines Engagements im Sinne der Teilhabe. Dabei sind die Stabilisierung der Lebenssituation und der Gesundheit, der Erhalt der persönlichen Ressourcen und die Möglichkeit, durch soziales Engagement in neue Rollen zu schlüpfen, zentrale Elemente. Soziale Integrationsangebote können als Vorstufe oder Ergänzung zu beruflichen Angeboten oder Bildungsmöglichkeiten eingesetzt werden. Davon ausgehend, dass Menschen über entwicklungsfähige Potenziale verfügen und sich entsprechend verändern, sollten Unterstützungsangebote kombinierbar und anpassungsfähig sein. Die Sozialhilfe klärt mit den unterstützten Personen deren sozialen Integrationsbedarf und ihre Integrationsmöglichkeiten ab.

Unterstützung zur sozialen Integration ist grundsätzlich Bestandteil des regulären Beratungsangebots. Dies stützt sich auf den im kantonalen Sozialhilfegesetz abgebildeten Auftrag zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe. Die Sozialen Dienste nehmen bereits beim Aufnahmeverfahren in die Sozialhilfe erste Abklärungen unter Einbezug des individuellen Umfeldes der hilfeschuchenden Personen vor.

Ein Teil der Integrationsstrategie ist die Bereitstellung von beruflichen Integrationsangeboten. Tatsache ist jedoch, dass berufliche Integration häufig nicht nachhaltig gelingt, weil sich viele Betroffene in komplexen Lebenslagen befinden. Strukturelle Gründe sind zweitrangig. Vielfach benötigen sie daher zunächst

Unterstützung zur Stabilisierung ihrer Situation. Sozial vulnerable Menschen verfügen tendenziell nicht über die nötigen persönlichen Ressourcen, um ihre Lebenssituation im Alleingang zu verbessern und (gleichzeitig) die Herausforderungen eines Berufsalltags zu meistern. Die Angebote zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration sollen gleichermaßen bereitgestellt werden. Sie werden auf einander abgestimmt und ergänzen sich gegenseitig. Ohne angemessene Bildung ist zudem eine langfristige berufliche Integration kaum mehr möglich. Mit zunehmender Arbeitsteilung und Spezialisierung schwinden einfache Arbeiten; es sind vermehrt ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefragt. Im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung sind Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien und sich verständigen können) Voraussetzung für gesellschaftliche Partizipation geworden und damit auch für die soziale Integration unverzichtbar. Zum Auftrag der Sozialhilfe gehören in einem zeitgemässen Verständnis deshalb auch Bildungsangebote. Zu den Bildungsmaßnahmen zählen neben der Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen auch Angebote wie die Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung, Budgetberatung usw.

Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe, der in der Gewährleistung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besteht, stützt sich somit auf die drei Säulen Existenzsicherung, Integration und Bildung.

Aufgrund der Formulierung der Interpellation wird in der Beantwortung der Fragen die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen mit Ausnahme der Frage 3 ausgeklammert.

### Zu den einzelnen Fragen

Zu 1.:

Gibt es eine Strategie zur Förderung der sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, wie z. B. die Stadt Bern dies hat (<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/sozialamt/downloads/strategie-zur-forderung-der-beruflichen-und.pdf/view?searchterm=besten>)?

Ja, der zuständige Stadtrat verabschiedete im September 2022 das [Konzept Arbeit und Bildung der Sozialen Dienste](#). Das Konzept wurde zudem der Sozialkommission im August 2022 vorgestellt. Darin beschrieben ist die berufliche und soziale Integrationsstrategie für Sozialhilfebeziehende. Im Folgenden werden die Grundsätze aus dem Konzept formuliert:

– Die soziale und berufliche Integration sind in der Existenzsicherung und im Erwachsenenschutz Kernaufgaben der Sozialen Dienste.

Die Förderung der sozialen und beruflichen Integration gehören in der Existenzsicherung und im Erwachsenenschutz zu den Kernaufgaben. Für die Menschen stehen Angebote zur Verfügung, die auf die individuellen Ressourcen und Möglichkeiten zugeschnitten sind. Sie werden unter Berücksichtigung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses laufend überprüft und weiterentwickelt.

– Die Förderung von Personen mit WSH-Bezug und von Personen mit Beistandschaften erfolgt gezielt mit angepassten Unterstützungsangeboten in der beruflichen Integration.

Den Betroffenen stehen Integrationsprogramme und weitere Unterstützungsangebote zur Verfügung, mit denen die persönlichen Ressourcen stufengerecht und weitsichtig gefördert werden. Dabei sollen in der beruflichen Integration auch Wege genutzt werden, die erst mittelfristig zu einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit führen. Die Investitionen in zukunftsorientierte Förder- und Integrationsmassnahmen erhöhen die Chancen für eine nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe und das Vermeiden von Folgekosten.

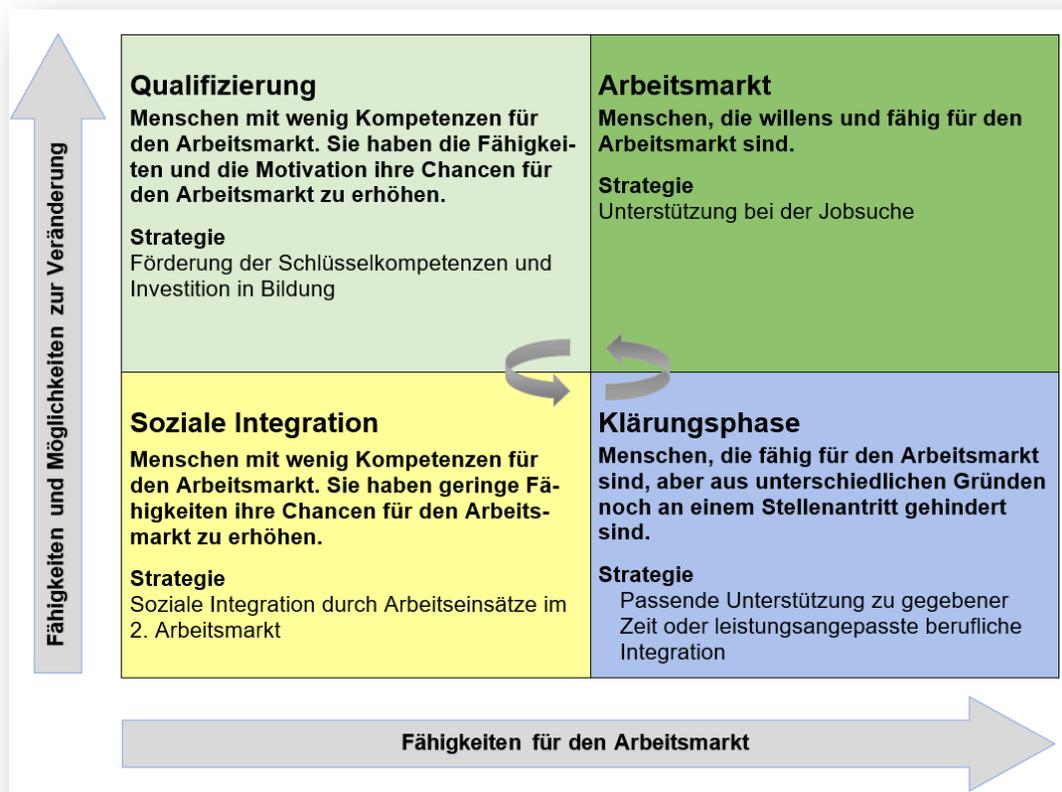
– Bildungsangebote und Qualifizierung sind zentrale Elemente zum Erreichen der sozialen und beruflichen Integration.

Die Sozialen Dienste fördern die Kompetenzen und die Qualifizierung der Betroffenen. Investitionen im Bereich Berufsbildung sind notwendig, damit insbesondere junge Erwachsene auf ihrem Weg in die finanzielle Unabhängigkeit unterstützt werden können. Für gering qualifizierte Personen bilden der Erwerb von Grundkompetenzen, die Nachholbildung und die Weiterbildung zentrale Fördermassnahmen.

– Die soziale Integration hat für einen grossen Teil der Personen mit WSH-Bezug eine zentrale Bedeutung.

Bei einem beträchtlichen Teil dieser Menschen sind die Chancen auf eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt gering. Umso mehr ist die soziale Integration ein Mittel zur Schaffung von Perspektiven. Diesen Personen werden bei Bedarf Angebote zur sozialen Integration zur Verfügung gestellt, die ihnen eine sinnvolle Alltagsstruktur vermitteln. Die prioritären Ziele sind nicht die Anstellung im Arbeitsmarkt, sondern die soziale Teilhabe und die Stabilisierung oder Verbesserung der psychischen und physischen Gesundheit.

Als Orientierung für die Fallerkennung dient das Luzerner Typologie-Modell, das vier Zielgruppen der sozialen und beruflichen Integration illustriert. Es werden vier verschiedene Falltypen mit spezifischen Ressourcen unterschieden.



Die Klientinnen und Klienten werden entsprechend ihren jeweiligen Ressourcen mit spezifischen Integrationsangeboten gefördert und unterstützt. Für jede Zielgruppe wird eine sinnvolle Integrationsstrategie umgesetzt:

- Gruppe «Qualifizierung»: Diese Menschen werden mit Bildung und qualifizierenden Massnahmen für den Arbeitsmarkt vorbereitet.
- Gruppe «Arbeitsmarkt»: Diese Menschen werden bei der Jobsuche beraten und unterstützt.
- Gruppe «Soziale Integration»: Mit Angeboten der sozialen Integration soll die Restarbeitsfähigkeit dieser Menschen erhalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden.
- Gruppe «Klärungsphase»: Die Veränderungsfähigkeiten und -möglichkeiten dieser Menschen werden regelmässig überprüft.

Konkrete Angebote für die Gruppe «Soziale Integration» (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

#### Städtische Angebote

- Sozial Info REX: Informations- und Triagestelle für Fragen im Sozial- und Gesundheitsbereich
- Wohnbegleitungen der Sozialen Dienste: diverse vertiefte Hilfestellungen bei der sozialen Integration
- Schreibdienst der Sozialen Dienste: Unterstützung beim Verfassen von Briefen, Ausfüllen von Formularen, Verstehen von Korrespondenz

- Steuererklärungsdienst der Sozialen Dienste: Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung und Anleitung
- Dauer-/Tagesstrukturplätze FIT und ReFIT
- Frauencafé Lindenstrasse: Treffpunkt für Frauen für Vernetzung und Kontakte knüpfen

#### Angebote Dritter

- Dauer- und Tagesstrukturplätze: z. B. SAH «Atelier für Frauen», IG Arbeit «Auftragsbörse», Jobdach «Wärchstatt», Caritas Luzern «Einstieg Tag täglich» und «Arbeit auf Zeit», Stiftung Brändi
- Förderung Grundkompetenzen: vielfältiges Kursangebot des Kantons Luzern mit Bildungsgutscheinen im Wert von Fr. 500.– in den Bereichen Lesen, Rechnen, Schreiben und Computeranwendung
- Digitales Anwendungswissen: Der Digi-Treff (Lernlounge) oder der Laptop-Helpdesk und die Kurz-Inputs von KUNIGO sind niederschwellige Treffs, um Menschen bei verschiedenen Anwendungsfragen rund um Probleme mit Computer/Laptop oder Smartphone zu unterstützen.
- Diverse Sozialberatung und praktische Unterstützung: z. B. Lernlounge, Sozialdienste der katholischen und der reformierten Kirche, Caritas Luzern Sozial- und Schuldenberatung, Fachstelle Schuldenfragen, Frauenzentrale Budgetberatung, Traversa, Verein Kirchliche Gassenarbeit
- Wohnbegleitungen des Vereins Jobdach: diverse Hilfestellungen bei der sozialen Integration
- Einkommensverwaltung Verein Kirchliche Gassenarbeit
- Migrationsspezifische Beratung und Unterstützung: FABIA
- Interkulturelle Treffs / Kulturvereine (Vernetzung, Kontakte knüpfen, Spracherwerb): z. B. Grüezi miteinander, HelloWelcome, Zusammenleben Maihof-Löwenplatz, LiLi Centre, Frauentreff Littau, Femmes- und Männer-Tische FABIA
- Diverse Treffpunkte (Vernetzung, Kontakte knüpfen): z. B. Zwitscherbar, Sentitreff, Treffpunkt Stutzegg, Tageszentrum Traversa, GasseChuchi, Stiftung Fokus Familie, KUNIGO-Frauen\*Raum, Treff für Alleinerziehende
- Luzerner Tauschnetz: Fähigkeiten und Kenntnisse zur Verfügung stellen, Kontakte knüpfen
- Patenschaftsprojekt «mit mir», Caritas Luzern: soziale und sprachliche Integration durch Patenschaftskontakte
- Kulturlegi-Angebote, Caritas Luzern: stark vergünstigte Angebote in den Bereichen Lebensmittel, Sport, Kultur, Bildung usw. sowie «Gemeinsam mehr erleben» mit kulturellen Anlässen für alle Alters- und Gesellschaftsschichten
- «In Deutsch unterwegs», Caritas Luzern: Anwendung Konversation im Alltag zur sozialen und beruflichen Integration

(Vgl. auch Antwort auf Frage 5 betreffend Leistungsverträge)

#### Zu 2.:

*Wird das gemeinnützige Engagement von Sozialhilfebeziehenden aktiv gefördert, wie z. B. die Stadt Basel dies macht (<https://www.stadthelfer.ch>)?*

Klientinnen und Klienten werden auf die Möglichkeit von Freiwilligenarbeit hingewiesen. Hier wird meist auf Benevol verwiesen oder spezifisch nach einem passenden Angebot gesucht (Viva Luzern, HelloWelcome usw.). Freiwilligenarbeit wird, sofern diese die berufliche Integration nicht einschränkt und regelmässig, nachweisbar und institutionalisiert erbracht wird (vgl. Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe<sup>1</sup>), mit einer Integrationszulage von max. Fr. 100.– honoriert.

Im Projekt «Richtungswechsel» für Langzeitbeziehende, initiiert von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, wird das Thema freiwilliges Engagement und soziale Integration hoch gewichtet. Die Resultate des Projekts sollen bis 2025 im Bereich Existenzsicherung/Beratung umgesetzt werden. Das Ziel ist eine Förderung des Wohlbefindens und der Lebensgestaltung der Langzeitbeziehenden. Ein eigenes städtisches Projekt wie die «Stadthelfer» in Basel gibt es in der Stadt Luzern nicht.

<sup>1</sup> Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe 2023: [https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Sozialhilfe/Luzerner\\_Handbuch\\_Sozialhilfe/2023\\_Luzerner\\_Handbuch\\_Version\\_12.pdf](https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Sozialhilfe/Luzerner_Handbuch_Sozialhilfe/2023_Luzerner_Handbuch_Version_12.pdf).

Zu 3.:

*Wird die soziale Integration, das Freizeit- und Vereinsengagement von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe aktiv gefördert? Gibt es dazu ein Controlling?*

Das Thema Freizeitgestaltung wird bei den Beratungsgesprächen regelmässig abgefragt, und bei Bedarf werden Unterlagen zum Thema abgegeben (z. B. Freizeit-Luzern, Ferienpass). Gemäss den internen Richtlinien zur Sozialhilfe der Stadt Luzern können pro Kind und Jahr maximal Kosten bis Fr. 600.– für Freizeitbeschäftigungen und nicht obligatorische Schullager im Rahmen der Sozialhilfe übernommen werden. Im Einzelfall wird eine zusätzliche Kostenübernahme über Fonds und Stiftungen geprüft. Ein Controlling im engen Sinne gibt es nicht. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung (Jahresdeklaration) des Sozialhilfeanspruchs wird die Situation der Kinder erfragt und abgebildet.

Zu 4.:

*Wird die soziale Integration, das Freizeit- und Vereinsengagement von Erwachsenen in der Sozialhilfe aktiv gefördert? Gibt es dazu eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Luzern? Gibt es dazu ein Controlling?*

Fragen zum sozialen Umfeld und der Freizeitgestaltung gehören zur Beratung im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe. Es wird dabei auf die oben genannten Angebote hingewiesen, und es werden Flyer abgegeben, unter anderem eine Zusammenstellung der Dienstabteilung Quartiere und Integration zu den Freiwilligenangeboten. Die Personen können auch ins Sozial Info REX triagiert werden. Junge Erwachsene (18–25 Jahre) werden durch die Fachstelle «Junge Erwachsene» spezifisch beraten, auch mit dem Fokus der sozialen Integration. Eine finanzielle Unterstützung für Freizeit- und Vereinsengagement gibt es nicht. Ein Controlling dazu existiert nicht.

Zu 5.:

*2016 hat das Kantonale Sozialamt Wallis das SAH Wallis mit der Umsetzung und Entwicklung einer neuen Massnahme zur «aktiven sozialen Eingliederung» beauftragt. Die Massnahme richtet sich gezielt an Personen, für die eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht realistisch ist. Die Evaluation des Projekts hat gezeigt, dass die Teilnahme am Projekt zu positiven Entwicklungen bei den Betroffenen geführt hat und die Gesundheitskosten deutlich gesenkt werden konnten (<https://www.oseo-vs.ch/secteur-adultes/insertion-sociale-active/>), (<https://canal9.ch/de/isa-aktive-soziale-integration/>).*

*Gibt es Projekte, welche die Stadt Luzern im Bereich der sozialen Integration entwickelt hat? Oder sind solche geplant (z.B. nach dem Vorbild von Biel)?*

Für die Sozialhilfebeziehenden der Stadt Luzern bestehen bereits diverse Angebote für eine Tagesstruktur oder niederschwellige Dauerarbeitsplätze (vgl. Antwort auf Frage 1), die dem Angebot der «aktiven sozialen Eingliederung» im Kanton Wallis sehr ähnlich sind. Im Kanton Luzern ist es üblich, dass private Institutionen Beschäftigungsprogramme anbieten und diese Leistungen durch die Sozialen Dienste der Gemeinden eingekauft werden. Die städtischen Programme FIT und ReFIT sind Ausnahmen.

Für die soziale Integration im Generellen betreiben die Sozialen Dienste seit Jahren erfolgreich das Sozial Info REX, den Schreibdienst, den Steuererklärungsdienst sowie das Wohncoaching.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass für Sozialhilfebeziehende eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote zur sozialen Integration besteht und diese sich auch bewähren (Auflistung vgl. Antwort auf Frage 1). Es ist geplant, für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer eine niederschwellige Unterstützung zur Stabilisierung der Lebenssituation und zur sozialen Integration einzurichten. Zudem soll das Angebot die Kinder und Jugendlichen in den Familien in ihrer Verantwortung für die Familie entlasten. Aktuell sieht der Stadtrat keinen Bedarf, das Angebot im Bereich der sozialen Integration durch weitere neue Projekte der Stadt Luzern zu erweitern.

*Welche Leistungsverträge hat die Stadt Luzern im Bereich der sozialen Integration mit welchen Institutionen abgeschlossen?*

- LV Traversa – Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung: Sozialberatung und Einkommensverwaltung
- LV Verein Kirchliche Gassenarbeit: Einkommensverwaltung
- LV Fachstelle Schuldenfragen: vertiefte Beratung und Begleitung in Schuldenfragen
- LV Verein Arbeitslosentreff Luzern, TIPP-IN: Treffpunkt mit Beratung und Unterstützung für Stellensuchende
- LV Caritas Luzern: KulturLegi
- LV Verein Sentitreff
- LV Verein Grüezi Mitenand
- LV Verein HelloWelcome
- LV Verein Zusammenleben Maihof-Löwenplatz
- LV Verein LiLi Centre

Zudem bestehen Zusammenarbeitsvereinbarungen mit der Caritas Luzern betreffend die Angebote «Patenschaften» und «In Deutsch unterwegs».